Bernisches Asyl für unbemittelte tuberkulöse Kranke : Bericht der vorberatenden Kommission an die drei Auftrag erteilenden Korporationen [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **2 (1894)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-545034

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bernisches Asyl für unbemittelte tuberkulöse Kranke.

Bericht der vorberatenden Kommission an die drei Auftrag erteilenden Korporationen

die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons, die medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons (resp. deren Vorstände), den Ausschuß für kirchliche Liebesthätigkeit.

(Schluß.)

IV. Organisatorische Fragen.

Wir rechnen dahin, nebst dem bereits im letzten Bericht erwähnten Regulativ, hauptsächlich den Statutenentwurf des für den Bau und Betrieb des Tuberkulösenasyls zu gründenden Vereins. Derselbe gehört, in Übereinstimmung mit dem Vorstand der Oekonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft, zu den Vorstudien, welche der Asylkommission obliegen, und es war vorauszusehen, daß er zu längeren Beratungen in unserm Schoß Anlaß geben würde, handelt es sich ja um die Grundlagen eines in der Schweiz noch unbekannten wohlthätigen Instituts. Da der gedruckte Statutenentwurf jedem Mitglied der interessierten Vorstände zugestellt wurde, so könnten wir uns der Begründung der einzelnen Bestimmungen desselben enthalten. Wir erlauben uns jedoch, Ihre Aufmerksamkeit speziell auf den Art. 2 zu lenken, welcher die Bedingungen zur Uebergabe des bereits gesammelten Kapitals an den künftigen Verein aufzählt; auf Art. 3, der die allgemeinen Grundsätze des Anstaltsbetriebes feststellt, und auf die Kapitel, welche die Mitgliedschaft und die Hilfsmittel des Vereins ordnen. Daß statutengemäß und für alle Zukunft (siehe § 13, Ziffer 11) den drei Gründern des Asyls, zunächst der Oekonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft, aber auch der Medizinisch-Chirurgischen Gesellschaft und dem Ausschuß für christliche Liebesthätigkeit eine Vertretung in der leitenden Behörde gesichert werden sollte, erschien uns von vorneherein als geboten und zweckentsprechend, und wir dürfen hoffen, daß das durch § 15 der Statuten normierte Maß die allgemeine Billigung finden wird. Es mußte die Wahl der Mehrheit der Direktion der Hauptversammlung zuerkannt werden und zwar aus dem sehr triftigen Grunde, weil der größere Teil des für die Errichtung der Anstalt notwendigen Kapitals von Anteilschein-Abnehmern wird geliefert werden und weil an dem Unterhalt des Instituts mutmaßlich viele gemeinnützige Männer und Frauen durch Jahresbeiträge sich beteiligen werden. Die Rechte dieser zwei Kategorien von Gönnern und Förderern des schönen vaterländischen Werkes konnten wir nicht preisgeben, ohne dasselbe zu gefährden und gesunden, demokratischen Prinzipien zuwiderzuhandeln.

Wir bemerken noch, daß der Statutenentwurf hervorragenden Juristen, u. a. Herrn Oberrichter Bützberger, unterbreitet wurde und deshalb auch nach der rechtlichen Seite jede wünschbare Garantie bietet. Wir hoffen, dieselbe werde Ihre und der ersten konstituierenden Hauptversammlung Genehmigung erhalten.

V. Verhältnis unseres Asyles zum schweizerischen Verein für unbemittelte Tuberkulöse.

Wie Sie wissen, ist gegenwärtig ein schweizerischer Verein im Entstehen begriffen, welcher sich zum Ziele setzt, unser gesamtes Volk über die Mittel und Wege zur Verhütung und besonders zu einer wirksamen Bekämpfung der Tuberkulose aufzuklären und es aufzufordern, in werkthätiger Liebe sowohl projektierte Heilstätten für Lungenkranke zu unterstützen, als auch noch weitere solche zu gründen. Die erste Anregung zu einem solchen Verein ging von dem bekannten Philantropen Herrn Pfarrer Bion in Zürich aus. Auf dessen Einladung traten zu verschiedenen Malen eine Anzahl für diese Angelegenheit sich interessierender Männer aus einigen Kantonen in Olten zusammen, um die Grundlage des in Aussicht genommenen Vereins zu besprechen. Auch Mitglieder unserer Kommission hatten sich dort eingefunden. Es

ist deshalb begreiflich, daß das gegenseitige Verhältnis unserer kantonalen Anstalt und des schweizerischen Vereins auch in unserer Mitte besprochen werden mußte. Um so mehr übrigens wurden wir veranlaßt, in dieser Frage Stellung zu nehmen, als es den Anschein hatte, daß der schweiz. Tuberkulösen-Verein vorab die projektierten Heilanstalten, wie Bern und Glarus, unterstütze, ehe er zur Gründung von neuen in andern Kantonen schreiten werde. Trotz dieser für unser Asyl scheinbar günstigen Konstellationen einigten wir uns nach reiflicher Ueberlegung und mehrmaliger Beratung dahin, eine etwas reservierte Stellung den schweizerischen Bestrebungen gegenüber einzunehmen. Einerseits mußten wir uns sagen, daß wir kein Recht hatten, quasi im Namen des Kantons Bern zu verhandeln, da wir zur Gründung eines bernischen Asyls für unbemittelte Tuberkulöse ausgeschossen worden waren und zu nichts anderem; andererseits glaubten wir, daß der humane Gedanke, dem sowohl der schweiz. Verein für Tuberkulöse als wir dienen möchten, besser auf engerem, kantonalem Boden zur Verwirklichung gelangen könne als auf dem weiteren des gesamten Schweizervolkes. Wenn der vor einigen Wochen erschienene Aufruf zur Gründung eines solchen schweizerischen Vereins auch einige bernische Namen enthält, so wird gleichwohl vorläufig in unserm Kanton keine allgemeine Sammlung für diesen Zweck eingeleitet werden. Muß es doch für uns Ehrensache sein, vorab unserer kantonalen Anstalt die nötige finanzielle Grundlage zu verschaffen; nachher mögen auch die noch weiter gehenden und unbedingt trefflichen Ziele des schweizerischen Tuberkulösen-Vereins in unserm Kanton kräftig gefördert werden. Daß wir übrigens mit unserm Vorgehen den richtigen Weg eingeschlagen haben, beweist die Entwicklung der Tuberkulösen-Angelegenheit in den letzten Wochen. Allenthalben in unerm Vaterland regt es sich zu Gunsten derselben, aber es hat den Anschein, als ob man kantsnal vorgehen wolle. Gemeinnützige Gesellschaften in Basel, Solothurn, Zürich ꝛc. haben bereits die Errichtung von eigenen Sanatorien beschlossen und machen sich an die Sammlung oder nötigen Fonds, um baldigst zur That übergehen zu können. Die Glarner, welche ungefähr zu der gleichen Zeit wie wir in Bern die Ausführung eines Tuberkulösen-Asyls in Angriff genommen haben, besitzen schon ein dafür bestimmtes Kapital von ca. 50,000 Fr.; dabei stecken sie mitten in den keineswegs leichten Vorarbeiten. Nirgends sind dieselben so weit vorgeschritten, wie im Kanton Bern. Freuen wir uns, daß wir in diesem Kampfe gegen einen der schlimmsten Feinde unserer Volkskraft an der Spitze unserer Miteidgenossen marschieren, aber nehmen wir es auf die Ehre, auch an der Spitze zu bleiben! Möge der edle Kern, der bei Anlaß des denkwürdigen Jubiläums von 1891 in den Boden unseres Bernervolkes gesteckt worden ist, freudig emporwachsen, daß daraus werde bis zur Wende unseres Jahrhunderts ein mächtiger Baum, dessen Früchte neue Kraft und neue Gesundheit vielen in unserm Volke spenden! Gott und den guten Menschen befohlen!

Bern, den 15. November 1893.

Namens der bernischen Tuberkulösenasyl-Kommission,
Der Präsident: **Dr. S. Schwab.**
Der Sekretär: **W. Ziegler,** Bezirkshelfer.

* * *

Anmerkung der Redaktion. Obschon die Gründung eines bernischen Asyls für unbemittelte tuberkulöse Kranke außerhalb des Rahmens der Bestrebungen des Roten Kreuzes liegt, glaubten wir doch verpflichtet zu sein, unsere Leser mit der projektierten Schöpfung bekannt zu machen und namentlich unsere bernischen Leser für dieselbe zu erwärmen. Ein solches Asyl ist ein unabweisliches Bedürfnis, welchem baldmöglichst entsprochen werden sollte. Wir sehen denn auch, daß nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in Basel, Solothurn, Zürich und Glarus die Gründung von Sanatorien für Lungenkranke geplant ist und daß die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft ein gleiches Institut ins Leben rufen will.

Je rascher und vollkommener das bernische Asyl zu Stande kommt, desto besser für die armen Tuberkulösen! Um ihr Ziel möglichst rasch zu erreichen, giebt die Asylkommission Anteilscheine im Betrage von 100 Fr. heraus und wendet sich an alle wohlgesinnten und wohlthätigen Bürger und Bürgerinnen des Kantons mit der dringenden Bitte, solche Anteilscheine recht zahlreich zu übernehmen, damit das nötige Bau- und Betriebskapital baldigst gesichert sei und mit dem Bau begonnen werden könne.

Die Redaktion dieses Blattes ist sehr gerne bereit, Anmeldungen zur Zeichnung von Anteilscheinen zu übermitteln. Außerdem erklärt sie sich geneigt, auch freie Gaben in Geld entgegen zu nehmen und über die Eingänge in diesem Blatte Bericht zu erstatten. Es giebt sicher viele Vereine, Korporationen und Private, welche zwar nicht im Falle sind, Anteilscheine zu übernehmen, welche jedoch gerne ihr Scherflein beizutragen wünschen zu einem menschenfreundlichen, segenstiftenden Institute ersten Ranges. In diesem Sinne halten wir das projektierte Asyl bestens empfohlen!

Militärkurse im Jahre 1894.

Mittelst Schlußnahme vom 19. Januar 1894 hat der Bundesrat das sog. Schultableau festgestellt. Es figurieren in demselben an Schulen und Kursen der Sanitätstruppe:

A. Vorkurse und Rekrutenschulen. (Sämtlich in Basel.)

I. Deutschsprechende Rekruten des II., IV. und VIII. Divisionskreises: Vorkurs vom 3.—14. März, Rekrutenschule vom 14. März bis 19. April. II. Französischsprechende Rekruten des I., II. und VIII. Divisionskreises: Vorkurs vom 28. April bis 9. Mai, Rekrutenschule vom 9. Mai bis 14. Juni. III. Rekruten des VI. und VII. Divisionskreises: Vorkurs vom 16.—27. Juni, Rekrutenschule vom 27. Juni bis 2. August. IV. Rekruten des III. und V. Divisionskreises: Vorkurs vom 8.—19. September, Rekrutenschule vom 19. September bis 25. Oktober.

B. Wiederholungskurse.

I. Division. Feldlazaretstab Nr. I und Ambulancen 2, 3 und 4: Offiziere und Unteroffiziere vom 3.—16. August, Mannschaft vom 6.—16. August in Yverdon. II. Division. Feldlazaretstab Nr. II und Ambulancen Nr. 6, 7 und 10: Offiziere und Unteroffiziere vom 3.—16 August, Mannschaft vom 6.—16. August in Payerne. IV. und VI. Division. Feldlazaretstab Nr. IV, Ambulance Nr. 16 und vom Feldlazaret VI die Ambulancen Nr. 28, 29 und 30, sowie das Sanitätspersonal der Füsilierbataillone Nr. 37 bis 48, mit Ausnahme der Bataillonsärzte, der Assistenzärzte derjenigen Bataillone, denen die Regimentsärzte entnommen werden, sowie der fünf jüngsten Krankenwärter jedes Bataillons: Offiziere und Unteroffiziere vom 29. August bis 8. September, Mannschaft vom 1.—8. Sept. in Sursee. Feldübung mit der IV. Division vom 8.—14. September. — VII. und VIII. Division. Feldlazaretstab Nr. VIII, Ambulance Nr. 36 und vom Feldlazaret VII die Ambulancen Nr. 31, 32 und 35, sowie das Sanitätspersonal der Füsilierbataillone Nr. 85 und 86, 88 bis 96 und des Schützenbataillons Nr. 8, mit Ausnahme der Bataillonsärzte, der Assistenzärzte derjenigen Bataillone, denen die Regimentsärzte entnommen werden, sowie der fünf jüngsten Krankenwärter jedes Bataillons: Offiziere und Unteroffiziere vom 29. Aug. bis 8. September, Mannschaft vom 1.—8. September in Altdorf. Feldübung mit der VIII. Division vom 8.—14. September.

Ein Teil des Sanitätspersonals der Gotthardtruppen (Schützenbataillon Nr. 4, Füsilierbataillon 87 und Positionsabteilung IV): Offiziere und Mannschaft vom 19.—30. Sept. auf der Furka.

C. Cadreskurse.

a. Operationskurse. 1. Kurs für deutschsprechende Offiziere vom 29. Juli bis 12. August in Bern. 2. Kurs für deutschsprechende Offiziere vom 2.—16. September in Genf.

b. Offizierbildungsschulen. I. Für deutschsprechende Ärzte und Apotheker vom 14. März bis 19. April. II. Für deutschsprechende Ärzte und Apotheker vom 27. Juni bis 2. August. III. Für deutschsprechende Ärzte und Apotheker vom 19. September bis 25. Oktober. Alle drei Kurse in Basel.

c. Unteroffiziersschulen. I. Für deutschsprechende Krankenwärter vom 21. April bis 18. Mai. II. Für französischsprechende Krankenwärter vom 18. Mai bis 14. Juni; beide Kurse in Basel.

d. Spitalkurse für angehende Krankenwärter. Vom Januar bis Juni und vom Oktober bis Dezember in den Spitälern in Genf, Lausanne, Freiburg, St. Immer, Bern, Luzern, Zug, Basel, Aarau, Zürich, Winterthur, St. Gallen, Herisau, Altdorf, Chur und Lugano.